

II-2430 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1302/J

1991-06-19

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Psychotherapie auf Krankenschein

Seit genau einem Jahr ist das neue Psychotherapie- und Psychologengesetz in Kraft. Dies ist sicher ein wichtiger Schritt zur besseren psychotherapeutischer Versorgung der Menschen in Österreich.

Mindestens ebenso wichtig ist aber die Einführung der psychotherapeutischen Behandlung auf Krankenschein, da die relativ hohen Stundensätze der Therapeuten (mind. 500,-/h) große Teile der Bevölkerung von der Inanspruchnahme ihrer Dienste ausschließt. Bisher war psychotherapeutische Behandlung auf Krankenschein ja nur bei Psychiatern möglich, künftig sollen alle Therapeuten vor Gesetz in das ASVG eingebunden werden.

Immer wieder erscheinen in den Medien Berichte, wonach es spätestens ab Jänner '92 zu einer derartigen Regelung kommen soll.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E

- 1) Bis wann werden Sie einen Gesetzesentwurf vorlegen, der die Psychotherapie auf Krankenschein vorsieht?
- 2) Wann soll diese Regelung in Kraft treten?
- 3) Wie wird die Anerkennung der Notwendigkeit einer Psychotherapie in der Praxis aussehen?
- 4) Nach welchen Kriterien werden die Krankenkassen bei der Übernahme der Kosten einer Psychotherapie vorgehen?